



Generalfeldmarschall Graf Neidhardt von Gneisenau Feldherr - Patriot - Reformers

August Wilhelm Anton Graf Neidhardt v. Gneisenau * 27.10.1760 in Schildau † 23.08.1831 in Posen



Das Wappen der Grafen von Gneisenau

Nach dem 1814 erfolgten Sieg über Napoleon wurde der damalige Generalleutnant Neidhardt von Gneisenau vom König für seine überragenden Verdienste mit der Dotation der Domaine Sommerschenburg sowie am 3. Juni 1814 mit der Erhebung in den Grafenstand für sich und seine Nachkommen geehrt. Der nun erforderliche Entwurf für ein entsprechendes Wappen zog sich über mehrere Jahre hin, da er sich recht kompliziert gestaltete. Eine Vorstellung hiervon vermittelt ein Schreiben Gneisenaus vom 18.10.1817 an den preußischen Staatsminister von Hardenberg. Hier heißt es u.a.:

„Ein amtliches Schreiben von Ew. Durchlaucht will von mir wissen, welchen Sinnspruch für mein neues Wappen ich begehre? Sie, mein hochverehrter Fürst, sind ein so geschmackvoller Richter, in diesen sowie in andern Dingen, daß ich einige solche Sinnsprüche die meiner Gemüthsart ansprechen, Ihrem Urtheil unterwerfen will.

1. Nec aspera terrent („Auch Schwierigkeiten schrecken uns nicht“)
2. Nil desperantum („Verzweifle nie“)
3. Suaviter et fortiter („Energisch und rücksichtsvoll“)
4. Fortiter, fideliter, feliciter (Stark im Wagen – Standhaft im Ertragen – Glückliche im Schlagen“)
5. Firmior quo paratior („Bereit und vorbereitet“)
6. Depressus extoller („Trotz Niedergeschlagenheit bin ich erhöht“)
7. Spero infestis, metuo secundus („Trotz Unsicherheit sich nicht vor dem Folgenden fürchten“)
8. Flecti non frangi („Nicht biegen und brechen lassen“)

Das Erste würde meine Wahl gewesen seyn, wenn ich nicht durch Ihre bessere geleitet würde. Daß ich gewünscht hatte, königlicher mir angebotener Erlaubnis zufolge, meinem Wappen noch etwas über die Vertheidigung von Colberg angefügt zu sehen, will ich zum Ueberfluß hier wiederholen. Es könnte dies durch zwei Thürme zwischen denen ein Thor in dem horizontal zu theilenden Familien-Wappen angedeutet werden. Auch hatte ich um zwei männliche Wappenhalter, woraus ich einen Landwehrmann und einen freiwilligen Jäger zu machen gedenke, gebeten. Gewöhnlich wählen die Familien solche eigenmächtig, was nicht seyn sollte, denn jedes Hinzugefügte eines Wappens sollte nur von Königlicher Gnade ertheilt werden und man könnte hieraus ein neues Mittel zu Belohnungen ziehen, so gut als aus der Erfindung der Orden.

Gott erhalte Sie, hochverehrter Fürst, in Fülle der Gesundheit und bleiben Sie mir mit Wohlwollen zugethan.

Erdmannsdorf, den 18. October 1817

Gr. N. v. Gneisenau“

Erst im folgenden Jahr wurde nach mehrfachen Verhandlungen, wobei Gneisenau selbst etwas andere Vorschläge machte, als in dem obigen Brief, das neue Wappen endgültig festgesetzt. Die offizielle Beschreibung lautet folgendermaßen:

„Nemlich in einem gevierten Wappenschilde mit einem Mittelschilde. Das Mittelschild enthält das Wappen der Familie Neidhardt von Gneisenau, welches im silbernen Felde drei graue Felsenspitzen hat, auf deren mittlerer Spitze drei grüne Kleeblätter hervorstechen, auch ist dieses Mittelschild von einem rothen Rande umgeben, auf welchem unten mit goldenen Buchstaben steht: Colberg. Im ersten und vierten silbernen Felde ist der Königlich Preußische schwarze Adler mit Königlicher Krone gekrönt, und mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, und im zweiten und dritten goldenen Felde ist ein aufrechtstehendes Schwert mit goldenem Griff und von einem aus zwei Zweigen bestehenden Lorbeerkrantz umgeben. Ueber der das Wappenschild bedeckenden Grafenkrone ruhen drei blau angelaufene mit gräflicher Krone gekrönte, und mit goldenen Kleinoden gezierte Turnierhelme. Auf dem Helm in der Mitte, mit grünen und silbernen Helmdecken, sind zwei schwarze Adlerflügel zusammenstehend, auf deren vorderem ein goldenes Kleeblatt ist. Auf dem Helm zur Rechten, mit schwarzen und silbernen Helmdecken, ist der Königlich Preußische schwarze Adler, und auf dem Helm zur Linken, mit grünen und goldenen Helmdecken, das Schwert, von dem grünen Lorbeerkrantz umgeben. Schildhalter des Wappens sind: auf der rechten Seite der Königlich Preußische schwarze Adler und auf der linken Seite der Herzoglich Pommersche rothe Greif, welche auf einem Fußgestell von grauem Marmor stehen. Unter dem Wappenschilde steht auf einem fliegenden rothen Bande die Inschrift in goldenen Buchstaben: fortiter, fideliter, feliciter.“



Fortiter – Fideliter – Feliciter

Stark im Wagen – Standhaft im Ertragen – Glücklich im Schlagen

Vom preußischen König bestätigtes Wappen der Grafen von Gneisenau

Ganz in derselben Weise wie das Gneisenausche, wurden auch die Wappen der gleichzeitig mit ihm in den Grafenstand erhobenen Generale (u.a. Taentzien, Bülow) von Friedrich

Wilhelm III. bestimmt: ein vierfach geteilter Schild, mit dem Adler und dem Schwert und das Familienwappen in der Mitte. Eigentümlicher Weise hat auf dem Denkmal Gneisenaus in Berlin das Mittelschild statt der drei grauen Felsspitzen (oder drei Hügel, wie es auch beschrieben wird) drei Thürme.



Rückseite des Berliner Gneisnau-Denkmal



Detail mit den Turmsymbolen

Seit dem Bestehen unserer Gesellschaft (1995) ist das Wappen der Gneisenaus auch das Logo der Gneisenau-Gesellschaft Sommerschenburg.



Dr. Frank Bauer - Vorsitzender